

Digitale Beurkundungen im Gesellschaftsrecht

Seit dem 1. August 2022 ist es möglich, bestimmte notarielle Beglaubigungen und Beurkundungen im Online-Verfahren (§§ 16a ff. BeurkG) durchzuführen. Die Bundesnotarkammer stellt dazu ein Videokommunikationssystem zur Verfügung, welches einerseits aus einem Internetportal (<https://online.notar.de>) und andererseits aus einer Notar-App besteht und zwingend genutzt werden muss. Mit Hilfe dieser Portale kann zum einen die notarielle Verhandlung und zum anderen die rechtssichere Identifizierung der Beteiligten erfolgen.

Das Online-Verfahren ist nach derzeitiger Gesetzeslage für folgende Vorgänge zugelassen:

- GmbH-Gründungen, sowie **einstimmig** gefasste Beschlüsse zu Satzungsänderungen und Kapitalerhöhungen bei GmbH
- Gründungen von Unternehmergeellschaften (haftungsbeschränkt),
- Unterschriftbeglaubigungen für Anmeldungen zum Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregister.

Nicht zugelassen ist das Online-Verfahren hingegen für:

- Übertragungen von Geschäftsanteilen einer GmbH
- Gründungen von Aktiengesellschaften
- Beschlüsse der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft (die virtuelle Teilnahme an der Versammlung ist jedoch möglich)

Für die Teilnahme am Online-Verfahren benötigen Sie ein Smartphone mit NFC-Schnittstelle sowie einen Computer oder ein Tablet mit Kamera und Mikrofon. Zudem ist ein elektronischer Identitätsnachweis (Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel mit Pin) erforderlich. Sofern der Personalausweis vor dem 2. August 2021 ausgestellt wurde, ist zusätzlich ein gültiger Reisepass vorzulegen.

Vorbereitung Ihres notariellen Online-Verfahrens

In Kürze steht Ihr digitaler Notartermin bevor? Stellen Sie jetzt in nur **drei Schritten** sicher, dass Sie alles für einen reibungslosen Ablauf vorbereitet haben:

1. AUSWEISE

Sind Sie im Besitz eines **Personalausweises**, der ab dem **2. August 2021** ausgestellt wurde? Dann benötigen Sie nichts weiter.

Andernfalls benötigen Sie

- einen **Personalausweis** (unabhängig vom Ausstellungsdatum), einen **elektronischen Aufenthaltstitel**, eine **Unionsbürgerkarte** oder eine **europäische eID**
- und **zusätzlich** einen **gültigen Reisepass**.



2. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Für die Teilnahme an der Videokonferenz ist Standard-Hardware ausreichend:

- **Computer, Laptop oder iPad** mit Webcam, Ton/ Mikrofon und stabiler Internetverbindung. Wir empfehlen für die Teilnahme an der Videokonferenz den Internetbrowser „Chrome“.
- **Smartphone** mit NFC-Schnittstelle (Standard-Smartphone), Mobilfunkempfang und kostenfreier **Notar-App**.

Bitte nutzen Sie **keine VPN-Verbindungen** für die notariellen Online-Verfahren!

Wenn Sie an der Videokonferenz aus **einer professionellen Netzwerkumgebung** (z.B. in Büro- und Geschäftsräumen) teilnehmen möchten, sollten Sie bzw. Ihr Systemadministrator vorab Ihre **Firewall-Einstellungen** überprüfen und ggf. die notwendigen Freigaben erteilen. [Hier](#) finden Sie alle relevanten Informationen.

3. VOLLSTÄNDIGE REGISTRIERUNG

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie Ihre Registrierung unter [online-notar.de](https://www.online-notar.de) abgeschlossen, sich **erstmalig identifiziert** haben und über ein **aktives Signaturzertifikat** verfügen. Dies können Sie auf einen Blick in Ihrem persönlichen Bereich sehen:



Sollten Sie dennoch Schwierigkeiten bei der Teilnahme an der Videokonferenz haben, finden Sie unter [Hilfe / FAQ](#) die häufigsten Problemlösungen. Bei technischen Fragen erreichen Sie uns jederzeit per E-Mail (support-online-verfahren@bnotk.de). Gerne können Sie uns auch von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr kostenlos anrufen (Telefonnummer: 00800 3550 9000).